



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Ökologische Vorrangflächen – eine Bewertung aus Sicht des BMELV

**Vortrag am 06. November 2012 anlässlich der Fachtagung des NABU zur
Nutzung Ökologischer Vorrangflächen – ein Mehrwert für Biodiversität
und Landwirtschaft?**

Clemens Neumann

**Leiter der Abteilung biobasierte Wirtschaft, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft im
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kontext: Zukunft der GAP

Landwirtschaft fit machen für Herausforderungen der Zukunft

- **Welternährung (FAO: 9 Mrd. Menschen in 2050 erwartet und veränderte Konsumgewohnheiten in Schwellenländern erfordern Steigerung der Nahrungsmittelproduktion um 70%)**
- **Energiewende**
- **Umwelt- und Naturschutz**
- **Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum**

Wesentliche Elemente der GAP nach 2013

- 1. Beitrag zur Strategie „Europa 2020“**
→ „intelligentes, nachhaltiges Wachstum“
- 2. Neue Verteilung der Direktzahlungen auf MS**
→ Annäherung des Niveaus zwischen MS
- 3. Rechtfertigung von Direktzahlungen**
→ **Umwelleistungen der Landwirtschaft: „greening“**
→ ökonomische, soziale und territoriale Aspekte
- 4. Stärkung der Erzeuger und Risikomanagement**

Direktzahlungen – KOM-Vorschlag Greening

- **Gilt für alle beihilfefähigen Flächen („InVeKos-Flächen“)**
- **30% der Direktzahlungen sollen einzelbetrieblich für umwelt- und klimafreundliche Praktiken gewährt werden**



3 „greening“-Maßnahmen – KOM-Vorschlag

1. Fruchtanteil auf Ackerland: Für Betriebe mit mehr als 3 ha Ackerland müssen mind. 3 Ackerfrüchte angebaut werden. Mindestanteil jeweils 5%, maximaler Anteil 70%.
2. Erhaltungsgebot für Dauergrünland: Die Dauergrünlandflächen im Antragsjahr 2014 müssen einzelbetrieblich erhalten bleiben (Reduzierung um 5% je Betrieb zulässig).
3. Flächennutzung im Umweltinteresse: 7% ökologische Vorrangflächen müssen von jedem Betrieb mit Acker- und Dauerkulturfläche bereitgestellt werden.

7 % Ökologische Vorrangflächen

Abwägung erforderlich

Einerseits

- öffentliches Geld für öffentliche Güter

Andererseits

- 7 % wären in D rund 800.000 Hektar; entspricht fast der AF von Baden-Württemberg
- Stilllegung hieße Verlust von Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum; Beispielsrechnungen aus Fachpresse: Ackerbauer könnte ca. 6.000 € jährlich verlieren
- Flächenknappheit würde verschärft (Pachtpreise)

Schlussfolgerung: intelligente Lösungen gefragt !

„green-by-definition“ : 3 KOM-Vorschläge

KOM ursprünglich:

- „Öko-Betriebe“
sind vom „greening“ freigestellt

Unter DK-Präsidentschaft schlägt KOM vor:

- Betriebe mit AUKM auf 100% der Flächen,
- Betriebe mit Umweltzertifikat, wenn diese für Umwelt und Klima wirksamer sind als die greening-Maßnahmen



„green-by-definition“ D-Haltung (Bund und Länder)

Umweltzertifizierung

- Ökologischer Mehrwert muss vergleichbar sein mit den greening-Auflagen (anspruchsvolle Zertifizierung)
- Klare Kriterien für die Gleichwertigkeit auf EU-Ebene notwendig
- Fakultative Berücksichtigung von Umweltzertifizierungssystemen in den Mitgliedstaaten

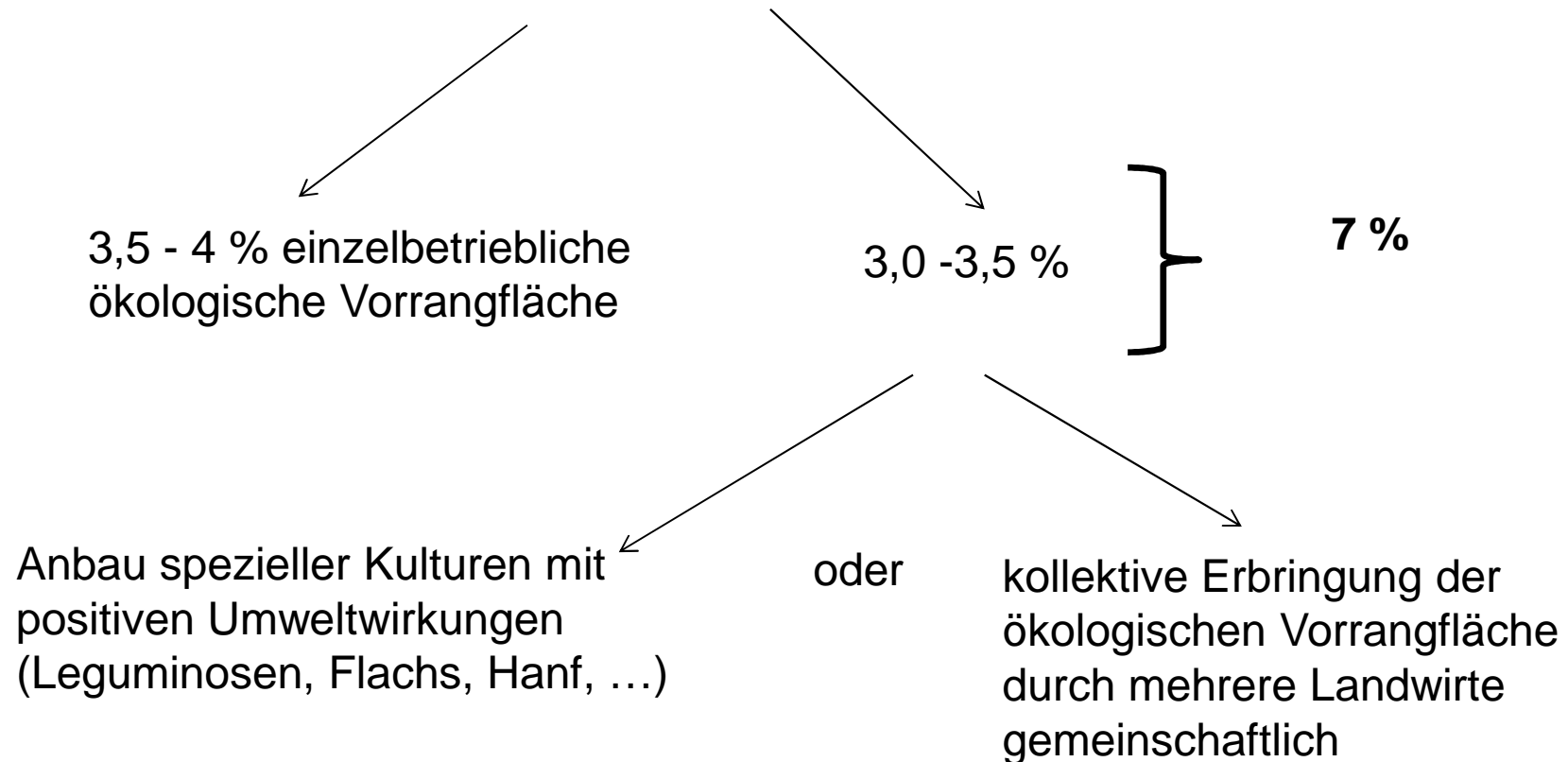
„Ökologische Vorrangflächen“

→ **Beschluss der AMK vom 28.09.12 in Schöntal**

- AMK befürwortet grundsätzlich die drei für den Einzelbetrieb obligatorischen Maßnahmen : Anbaudiversifizierung, Dauergrünlanderhaltungsgebot, Ökologische Vorrangflächen
- Betriebe < 15 ha Acker- und Dauerkulturfläche brauchen keine ökologischen Vorrangflächen auszuweisen
- Betriebe mit überwiegendem Dauergrünlandanteil sollen von Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen freigestellt werden
- Flächenstilllegung, d.h. vollständige Herausnahme ohne agrarische Nutzung, wird abgelehnt. Produktive, unter Umweltgesichtspunkten besonders positiv zu bewertende Nutzung muss möglich sein, dazu zählen insbesondere
 - Flächen mit bestimmten Agrarumweltmaßnahmen
 - weitere Flächen, soweit praktikabel umsetzbar (noch näher zu bestimmen, z. B. *Pflanzen ohne N-Düngung, KUP*)

„Ökologische Vorrangflächen“ –EU-Diskussion

„Splitting-Modell“ (F-Vorschlag)



„Ökologische Vorrangflächen“ –EU-Diskussion

Regionaler Ansatz (DK-Vorschlag)

mind. 3,5 %
einzelbetrieblich zu erbringen

max. 3,5 % regional zu
erbringen

} 7 %

Gebietskulisse mit
spezifischen Programmen
(z.B. Wiedervernässung)

„Ökologische Vorrangflächen“ –EU-Diskussion

Kollektiver Ansatz – Vorschlag NL

- Landwirte erbringen die Vorrangflächen gemeinschaftlich als Gruppe, z. B. entlang von Gewässern
- Mitgliedstaat setzt regional Gebietskulissen, innerhalb derer die Vorrangflächen von Gruppen erbracht werden können.
- Gruppe trägt dafür Sorge:
 - dass jeder Landwirt einen Mindestanteil von z. B. 2 % einzelbetrieblich erbringt,
 - dass Regeln getroffen werden, wie bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen verfahren werden soll.

„Ökologische Vorrangflächen“ –EU-Diskussion

Kollektiver Ansatz – Vorschlag Berichterstatter EP

- Landwirte müssen grundsätzlich 7% der beihilfefähigen Fläche als Vorrangfläche erbringen
- bei gemeinsamen Projekten mehrerer Landwirte wird der Prozentsatz auf **5 %** reduziert; Voraussetzung: Landwirte erbringen zusammenhängende ununterbrochene Vorrangflächen (= Beitrag zur Biotopvernetzung)

„Ökologische Vorrangflächen“ – Diskussion Bund-Länder-Ebene

Berücksichtigung von Flächen außerhalb der LF

Flächen, die

- früher von Landwirten bewirtschaftet wurden und
- durch Flurbereinigung den Kommunen zugewiesen wurden und
- als Landschaftselemente gelten,

werden als ökologische Vorrangflächen anerkannt

Zuordnung zu individuellem Landwirt könnte über Pflegeverträge oder administrativ erfolgen (Zuordnung zu Landwirt, an dessen Flächen das kommunale Landschaftselement angrenzt)

„Ökologische Vorrangflächen“ - Wertung der Diskussion

- Regionale und kollektive Ansätze können unter Umweltgesichtspunkten gezieltere Erbringung von Vorrangflächen ermöglichen
- aber auch auf guten Standorten ist Mindestmaß an Vorrangfläche anzustreben
- Länder stehen diesen Ansätzen skeptisch gegenüber (einzelbetriebliche Erbringung wird präferiert, Befürchtung zusätzlichen Verwaltungsaufwands)
- Bund prüft, welche Landschaftselemente angerechnet werden können, ggf. mit unterschiedlicher Gewichtung

Ausblick

- **Beratungen zur GAP nach 2013 gehen in entscheidende Phase**
- **Greening-Auflagen noch offen, Kompromiss wohl erst spät**
- **Weitere offene Punkte: Umverteilung der Direktzahlungen zwischen den MS, Ausrichtung der 2. Säule, „soziale“ Aspekte: Kleinerzeugerregelung, Junglandwirte, Degression bei Großbetrieben**
- **Agrarausschuss im EP will noch in diesem Jahr über Änderungsanträge abstimmen**
- **Ende 2012: Verabschiedung EU-Haushalt**
- **Voraussichtlich 1. Hälfte 2013: Verabschiedung GAP**
- **Ziel: Inkrafttreten zum 01.01.2014**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

